

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 für das Gebiet „In de Brinke“

- **Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Bereich des Flurstücks 394 in Flur 5 Gemarkung Velsen ist eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 für das Gebiet „In de Brinke“ gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.“

Ziel und Zweck des Änderungsplanes ist es, auf dem Flurstück 394 eine Wohnbebauung mit zwei Einfamilienhäusern entsprechend der angrenzenden Bebauung zu ermöglichen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 07.05.2005 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.“

Warendorf, 08.12.2005



Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

13

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

NR. 1.30
für das Gebiet „In de Brinke“

M.1/5000

